

Rohrlagerplätze bei der WKL

Bei der WKL werden keine Rohrlager- und Biegeplätze auf Acker- oder Grünlandflächen errichtet. Vielmehr wird ein trassenferner Rohrlagerplätze auf Gewerbe- und Industrieflächen des Jade-Weser-Ports privatrechtlich gesichert. Die bereits befestigten Flächen können ohne einen weiteren Eingriff Natur- und Landschaft genutzt werden. Einer zusätzlichen Genehmigung seitens der Planfeststellungsbehörde bedarf es dabei nicht. Der Rohrlagerplatz wird folglich nicht zur Planfeststellung beantragt. Die hierzu nachfolgend dargestellten Ausführungen dienen damit ausschließlich der Information und sind nicht Bestandteil der Antragsunterlage.

Die Bestückung der Rohrlagerplätze erfolgt im Falle des Jade-Weser-Ports über die vorhandene Schienenanbindung und in Einzelfällen über die BAB 29. Die Rohrausfuhr zur Trasse erfolgt zunächst über klassifizierte Straßen (insbesondere Straße Am Tiefen Fahrwasser) und danach für kurze Strecken über das sekundäre Wegenetz der Stadt Wilhelmshaven. Vor Baubeginn wird mit dem lokalen Straßenbaulastträger eine Beweissicherung durchgeführt und das Wegekonzzept zum Arbeitsstreifen der WKL festgelegt. Der letzte Transportabschnitt zur Auslieferung der Rohre zum entsprechenden Ablageort auf der Trasse erfolgt innerhalb des Arbeitsstreifens über Baustraßen.

Rohrlagerplätze im Allgemeinen



Abbildung 1: Biegevorgang

Bei Rohrlagerplätzen handelt es sich um Flächen, die je nach Bedarf bzw. Erfordernis an bzw. in der Nähe der Leitungstrasse eingerichtet werden. Je nach topographischer Gegebenheit der Örtlichkeit an der Trasse kann die Ausprägung der Plätze unterschiedlich sein. Die Rohrlagerplätze werden nur temporär zur Lagerung der Rohre sowie weiterer Großmaterialien genutzt und sind so konzipiert, dass eine Ent- und Beladung i.d.R. auf diesen

Flächen stattfinden kann. Damit wird eine Behinderung des Straßenverkehrs weitestgehend ausgeschlossen. Es kann zusätzlich erforderlich werden, die Rohre mit Hilfe einer sogenannten Biegemaschine auf dem Rohrlagerplatz zu biegen.

Die Größe eines Lagerplatzes variiert in Abhängigkeit von seiner örtlichen Lage und richtet sich nach den Trassen- bzw. Rohrlängen, die von diesem Rohrlagerplatz aus auf den Arbeitsstreifen verbracht werden müssen.

Je nach Bodenbeschaffenheit der örtlichen Bodenverhältnisse kann der Rohrstapel auf Holzbalken gelagert werden, die auf dem befestigten Boden ausgelegt werden. Nach Abschluss der Arbeiten auf dem Rohrlagerplatz werden diese rückgebaut und in ihren ursprünglichen Zustand versetzt.



Abbildung 2: Rohrlagerplatz



Abbildung 3: Rohrausfuhr

Die Ausfuhr der Rohre auf die Trasse erfolgt mit Spezialfahrzeugen (den sog. A-Klassen, siehe Abb. 3). Diese Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 36 t haben eine Gesamtlänge von 11,95 m. Die Rohre mit einer Länge von ca. 18 m werden mit einem Überstand von ca. 3 m nach vorne und hinten transportiert.